

Vorlage-Nr.: **0313-2016/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 0113-2016/DaDi)  
Aktenzeichen: 510-001  
Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
Beteiligungen:  
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"  
Wahl von zwei weiteren sachkundigen Mitgliedern  
Wahl von zwei weiteren stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 weitere sachkundige Mitglieder
- 2 weitere stv. sachkundige Mitglieder

### Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

### Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

### Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.03.2021

### Rechtsgrundlage:

- § 7 der Eigenbetriebsatzung

### Wahlvorschläge:

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen – Bezirksstelle Darmstadt – werden folgende Personen zur Wahl als sachkundige Mitglieder vorgeschlagen:		
1.	Peter Kaufmann Auf der Hölle 28 64823 Groß-Umstadt	Dr. Gerhard Coutureau Prof.-Völzing-Ring 28 64823 Groß-Umstadt
2.	Jörn Voigt Röntgenstraße 26 64823 Groß-Umstadt	Dr. Johannes Rollmann Rathausgasse 7 64853 Otzberg/Lengfeld
3.	Georg Theiß Frau Nauses 29	Dr. Cornelia Lietz

	64823 Groß-Umstadt	Seeheimer Str. 14 64342 Seeheim-Jugenheim
4.	Uwe Bülter Am Sonnenhang 27 64850 Schaafheim	Reinhold Ritter St.-Péray-Straße 12 64823 Groß-Umstadt

## **Begründung:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Reinhold Ritter, hat mit Schreiben vom 16.08.2016 auf sein Mandat als stellvertretendes Mitglied für Herrn Peter Kaufmann verzichtet. Die Position des stellvertretenden Mitglieds muss daher neu besetzt werden.

Des Weiteren müssen aufgrund der Satzungsänderung vom 13.06.2016 zwei weitere sachkundige Mitglieder und zwei weitere stellvertretende sachkundige Mitglieder gewählt werden.

## **Auszug aus der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“:**

### **§7 Betriebskommission**

- (1) Für die Kreisklinik Groß-Umstadt und die Kreisklinik Jugenheim wird eine gemeinsame Betriebskommission berufen.
- (2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:
  - 7 Mitglieder des Kreistages
  - 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete
  - je 1 Mitglied der Personalräte/Betriebsräte der Krankenhäuser
  - 4 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen (sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahmen des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.
- (3) Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt eine Geschäftsordnung.